

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



BSC Wolfertschwenden
DSV Skischule

Stand: 07.11.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung und auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn des Sportbetriebs wurden Personal (Trainer, Übungsleiter) und Teilnehmer über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Kursausschluss.
- Sollten sich die Rahmenbedingungen während des Kurses negativ verändern. Kann der Kurs durch die Verantwortlichen abgebrochen werden. Es erfolgt dann eine anteilige Rückerstattung der Kursgebühren an den Teilnehmer.
- Anmeldungen zu den Kursen sollten möglichst online erfolgen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Kurseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird die Teilnahme **am Kursbetrieb untersagt**.
- Der aktuelle G-Regelungen werden abhängig von der aktuellen Lage rechtzeitig vor Kursbeginn von jeder Lehrkraft und jedem Kursteilnehmer abgefragt. Zusätzlich wird vor Kursbeginn abgefragt:
 - Schülerausweis. Dieser Ausweis dient als Nachweis für eine regelmäßige Testung.
 - Alternativ Statusnachweis (geimpft, genesen, getestet).
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- An den Treffpunkten, beim Anstehen und im Lift gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Hilfeleistung nach einem Sturz darf durch eine Lehrkraft weiterhin ausgeführt werden. Dabei ist aber auf möglichst geringfügigen Kontakt zu achten.
- Durch die **Benutzung von Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Hilfsmittel werden durch Lehrkräfte regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Unsere Kursgruppen bestehen an allen Kurstagen möglichst aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl einer Gruppe ist auf max. 8 Personen beschränkt. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Kursgruppen.
- Pausen werden nur in kleinen Gruppen unter Einhaltung des Mindestabstands im Freien durchgeführt.

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht.

Maßnahmen vor Beginn des Kursbetriebs

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird die Teilnahme am Kursbetrieb untersagt.
- Vor Beginn der Kurse werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Familien).
- An den Treffpunkten, beim Anstehen und im Lift gilt eine Maskenpflicht.
- Die Teilnehmer tragen möglichst durchgehend Handschuhe

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Alle Teilnehmer sind verpflichtet, die Vorgaben Dritter (z. B. Liftbetreiber, Gastronomie) einzuhalten.
- Sämtliche Kurseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Kursgruppen auch immer möglichst gleich gehalten.
- Nach **Abschluss des Kursbetriebs** erfolgt die möglichst unmittelbare Abreise der Mitglieder in Privatfahrzeugen.

10.11.2021

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand